



Institutionelles Schutzkonzeptes für die Theologische Fakultät Fulda am Standort Marburg – Katholisch-Theologisches Seminar Marburg („KS“)

Das Katholisch-Theologische Seminar Marburg ist eine Einrichtung der Theologischen Fakultät Fulda in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls in Fulda. Als An-Institut der Philipps-Universität Marburg versteht es sich sowohl als pastoraler Ort wie als kulturelles Laboratorium mit dem Auftrag, theologische Lehre, Forschung und Fortbildung vor allem mit Blick auf den Religionsunterricht zu gestalten.

27.06.2025

Dabei sind in Konkretisierung des christlichen Menschenbildes und auch mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit der Studierenden in Bildungseinrichtungen die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengerechtigkeit auf allen Qualifikationsstufen, Transparenz der Auswahlverfahren und Entscheidungswege, die gendergerechte Besetzung von Gremien und eine respektvolle, diskriminierungsfreie Sprache und Handlungsweise von großer Bedeutung. Die kontinuierliche Sensibilisierung für jegliche Formen sexualisierter oder anderer diskriminierender Formen des Umgangs untereinander in Sprache und Handlung ist bereits in einer Gleichstellungsordnung verbindlich beschrieben, die die Diversität aller Angehörigen (zum Beispiel in den Bereichen gender, sex, race, class, (dis-) ability, ethnicity) der Theologischen Fakultät Fulda als Chance begreift (Gleichstellungs- und Frauenförderkonzept der Theologischen Fakultät Fulda vom 24.1.24, https://www.uni-marburg.de/de/hosting/ks/das-ks/2024-01-24-gleichstellungskonzept_beschlossene-fassung-2.pdf).

Dieses Schutzkonzept greift spezifische Risikofaktoren auf, beschreibt Anforderungen an das Personal, konkrete Beschwerewege und entwickelt einen Verhaltenskodex. Es dient dem Anliegen des KS und spiegelt die Doppelstellung des KS als pastoraler Ort und Ort universitärer Bildung wider. Es konkretisiert damit die Vorgaben der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda“, kurz „Präventionsordnung“ bzw. „PrävO“ (https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/01_Praevention/Bekanntmachung-der-Neufassung-der-Praevensionsordnung_Inkraftsetzung-01.09.2022_1488537_V0.1.pdf)

1 Risikofaktoren

Am KS sind besonders schutzbedürftige Personen(gruppen) nur selten vertreten.

Als Risikofaktoren sind von einer Arbeitsgruppe, in der alle universitären Statusgruppen vertreten waren, identifiziert worden:

In Lehrveranstaltungen (und darüber hinaus): Machtgefälle zwischen Dozierenden und Studierenden; Mobbing und Diskriminierungen auch zwischen Studierenden; Rolle von Gasthörer:innen

Zudem bei Exkursionen mit Übernachtung: mangelnde Transparenz etwa bzgl. verbindlichen und freiwilligen Elementen, Rollenunklarheiten in der Freizeit zwischen Dozierenden und Studierenden

Bei Prüfungen: Machtgefälle, Intransparenz der Anforderungen

1:1-Situationen in Lehrveranstaltungen und Sprechstunden: Machtgefälle, fehlende Öffentlichkeit

Studierendenaktivitäten ohne Dozierende: Nähe und Distanz, Gruppenzwang

Beziehungen unter den Mitarbeitenden, besonders mit Blick auf Statusgruppen (Abhängigkeitsverhältnisse)

Schülerpropädeutikum und Veranstaltungen mit (teilweise minderjährigen) Schülerinnen und Schülern, die die Gepflogenheiten des akademischen Betriebs nicht kennen

2 Anforderungen an das Personal

Hauptamtliche (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal) unterliegen den Einstellungsvoraussetzungen des Bistums Fulda. Sie legen ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung und eine Verpflichtungserklärung vor und sind verpflichtet, an Präventionsschulungen teilzunehmen. Zukünftig sollen auch studentische Hilfskräfte einbezogen werden. Der Rektor sorgt dafür, dass diese Standards eingehalten werden.

Spezifische, auf die Bedarfe des akademischen Betriebs abgestimmte Schulungen sind in der Vergangenheit erst einmal durchgeführt worden und sollen zukünftig regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre, stattfinden. In Lehrkonferenzen findet in jedem Semester ein Austausch über Herausforderungen im Kontext der Lehre statt, der auch Fragen des diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgangs miteinander thematisiert. Bei Bedarf finden hochschuldidaktische Fortbildungen (derzeit: jährlich) statt.

Studierende sind in der Regel keine Mitarbeitenden, aber oft in hohem Maße mit dem Haus identifiziert und auch präsent. Sie sind zum Teil mitverantwortlich an der

Selbstverwaltung der Hochschule beteiligt (Fachschaft, Mitgliedschaft in Fakultäts- und Hauskonferenz, in Prüfungsausschuss und Diversitätskommission) und nutzen (weitgehend) selbstverwaltete Räumlichkeiten. Sie unterliegen nicht der Verpflichtung, ein Führungszeugnis vorzulegen. Sie sind aber an Reflexionsprozessen über das Miteinander im Haus intensiv beteiligt. Eine von den studentischen Gremien erarbeitete, regelmäßig fortgeschriebene und von allen Studierenden unterzeichnete Selbstverpflichtung zum angemessenen Umgang miteinander soll angeregt werden.

3 Qualitätsmanagement, Feedback-Kultur und Beschwerdewege

Die Möglichkeit, angstfrei Feedback zu geben und zu empfangen, soll am Katholischen Seminar eingeübt, erfahren und weiterentwickelt werden. Dazu tragen die gesetzlich vorgeschriebenen Evaluationen (§ 14 HessHG) wesentlich bei. Die Durchführung von Evaluationen und die weitere Verbesserung der Evaluationskultur sind am Katholischen Seminar selbstverständlich. Die Hochschulleitung, besonders die Institutsleitung des Katholischen Seminars und der Prorektor für Studienangelegenheiten tragen dafür Sorge, dass Evaluationen durchgeführt, Ergebnisse transparent kommuniziert und Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden. Bei den zentralen Evaluationen wird das Katholische Seminar von den Einrichtungen der Universität unterstützt.

Darüber hinaus stehen Ansprechpartner für unterschiedliche Anliegen zur Verfügung.

- **Studierende** können die Einrichtungen der Philipps-Universität Marburg als auch Ansprechpartner für das Katholische Seminar nutzen.
- Allen **anderen Statusgruppen** stehen die Ansprechpartner des Katholischen Seminars zur Verfügung.
- Die **Hochschulleitung** nimmt Anfragen, Beschwerden oder Anregungen entgegen, die sowohl direkt an sie als auch über Einrichtungen der Universität als auch über die Ansprechpartner des Katholischen Seminars vorgebracht werden. Sie unterstützt alle bei der Entwicklung eines wertschätzenden Umgangs. Sie zieht ggfs. weitere Unterstützungsangebote heran. Bei Vorwürfen grenzverletzenden bzw. übergriffigen Verhaltens bezieht sie unmittelbar die Interventionsbeauftragte des Bistums ein.
- Zukünftig wird ein Bericht über eingegangene Beschwerden und Anregungen in summarischer Form auch in der **Fakultätskonferenz** vorgestellt (vgl. Gleichstellungs- und Frauenförderkonzept, 2.1).

3.1 Einrichtungen der Philipps-Universität Marburg:

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universität Marburg

Sekretariat: Nikol Gröning

Pronomen: sie/ihr

Büro der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Philipps-Universität Marburg

Bahnhofstr. 7 (rechter Eingang, barriereärmer Eingang auf der Rückseite)

EG, Raum 00/00150

35037 Marburg

Telefon: 06421/28-26116

Fax: 06421/28-22101

Mail: nikol.groening@verwaltung.uni-marburg.de

Servicestelle für behinderte Studierende

Tel.: 06421 28 26039

Fax: 06421 28 26795

sbs@verwaltung.uni-marburg.de

Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität

Katharina Völsch

Bahnhofstraße 7 (rechter Eingang neben dem "Chemikum")

Raum +0/0120

35037 Marburg

06421 - 28 26446

katharina.voelsch@uni-marburg.de

adis@uni-marburg.de

3.2 Ansprechpartner für das Katholischen Seminar

Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte

Prof. Dr. Stephanie Ernst, ks-ernst@staff.uni-marburg.de

Ständige Diversitätskommission

Prof. Dr. Stephanie Ernst, ks-ernst@staff.uni-marburg.de

Wildwasser Marburg e.V.

Wilhelmstr. 40
35037 Marburg
Telefon: 06421 / 14466
info@wildwasser-marburg.de

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs

Tatjana Junker
Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel. 0661/87 475
intervention@bistum-fulda.de

Unabhängige Ansprechperson für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bistum Fulda:

Stefan Zierau
Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut
Tel.: 0661/3804443
stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

In allen Fragen kann auch die **Hochschulleitung** kontaktiert werden. Sie wird bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten die Interventionsbeauftragte des Bistums Fulda einbeziehen.

4 Spezifischer Verhaltenskodex für das Katholisch-Theologische Seminar

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Kommunikation in Wort und Tat ist allen Mitarbeitenden am KS ein zentrales Anliegen. Mit Blick auf die Risikoanalyse sind dabei folgende Aspekte besonders wichtig:

- Wir achten auf transparente, wertschätzende Kommunikation. Wir achten gegenseitig Grenzen. Wir gehen respektvoll miteinander um. Wir nutzen bei der Ansprache und Adressierung zum Beispiel Pronomina so, wie die angesprochene Person es wünscht.
- Einzelgespräche und andere 1:1-Situationen sollen vorzugsweise in Räumen im Erdgeschoss stattfinden. In jedem Fall melden wir solche Situationen im Sekretariat an!
- Wir evaluieren Lehrveranstaltungen, machen Evaluationsergebnisse transparent und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Lehre.

- Für 1:1-Lehrsituationen entwickeln wir alternative Lehrkonzepte und melden solche Lehrsituationen im Sekretariat an. Nach Möglichkeit weichen wir auf Online-Lehre aus und prüfen die Möglichkeit des Zusammenlegens von verschiedenen Lehrveranstaltungen. Wir tauschen uns in der Lehrkonferenz regelmäßig über unsere Erfahrungen in der Lehre aus. Wir beobachten die Entwicklung bezüglich 1:1-Lehrsituationen und kleiner Gruppen kontinuierlich, berichten darüber in der Fakultäts- und Lehrkonferenz, tauschen uns aus und entwickeln die Lehre weiter.
- Gemeinsame außeruniversitäre Aktivitäten zwischen Lehrenden und Studierenden zeigen wir der Hochschulleitung an.
- Bei Exkursionen handeln wir transparent. Verbindliche Elemente werden klar kommuniziert.
- Bei Grenzverletzungen schreiten wir ein. Wir setzen uns für die Entwicklung einer Feedback-Kultur ein. Wir nutzen aber auch Rückmelde- und Beschwerdewege.
- Soziale Netzwerke nutzen wir nicht zur dienstlichen Kommunikation. Bei privater Kommunikation ist Zurückhaltung angebracht.
- Wir kommunizieren Abwesenheiten frühzeitig transparent gegenüber Studierenden und gegenüber der Hausleitung.
- Für Gäste, besonders für minderjährige Schülerinnen und Schüler im Haus, entwickeln wir ein Onboarding, das sie in die Gepflogenheiten im KS einführt und ihnen selbstbestimmte Teilhabe an Veranstaltungen ermöglicht.
- Wir regen an, dass die Studierenden einen eigenen Verhaltenskodex oder ein ähnliches Instrument erarbeiten und umsetzen.

5 Implementierung, Evaluation und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird nach Inkraftsetzung durch den Großkanzler allen Mitgliedern des Katholischen Seminars bekannt gemacht.

Alle Mitarbeitenden erkennen den spezifischen Teil des Verhaltenskodexes an und unterzeichnen ihn.

Wir entwickeln und erproben Maßnahmen der Qualitätsentwicklung wie Fortbildungen, Präventionsschulungen oder hochschuldidaktische Workshops auch mit externen Partnern (Wildwasser Marburg, Fachstelle Prävention im Bistum Fulda, Referat Lehrentwicklung und hochschuldidaktische Weiterbildung der Uni Marburg etc.).

Der Bericht über die Arbeit der Diversitätskommission und der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten ist regelmäßig Bestandteil der Fakultätskonferenz. Er ist ein wichtiger Beitrag zum Qualitätsmanagement.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements evaluieren wir dieses Schutzkonzept spätestens im Wintersemester 2027/28.

Die Rektor fördert die Umsetzung des Schutzkonzeptes, setzt den Bericht der Diversitätskommission regelmäßig auf die Tagesordnung der Fakultätskonferenz und trägt Sorge für Evaluation und Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Hiermit setze ich mit Wirkung zum 1. Juli 2025 das Institutionelle Schutzkonzept für die Theologische Fakultät Fulda am Standort Marburg – Katholisch-Theologisches Seminar Marburg („KS“) in Kraft.

Fulda, 30. Juni 2025

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda
Großkanzler